## Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name,	Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:		
Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:		
	<ul><li>2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)</li><li>1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)</li></ul>	
	Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.	
Befreiung von einer Masern-Impfung:		
	Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.	
Ort, Dati	ım Unterschrift	Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020